

TransArts

Transdisziplinäre Kunst

Curriculum

Bachelorstudium

Dauer: 6 Semester

Studienkennzahl: 033 180

Masterstudium

Dauer: 4 Semester

Studienkennzahl: 066 780

Version: Wintersemester 2022/23

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 16, 2009/10 (23.04.2010).

Änderungen: MBL Stück 9, 2010/11 (11.05.2011); MBL Stück 9,
2011/12 (18.04.2012), MBL Stück 14, 2013/14 (22.05.2014), MBL
Stück 34, 2021/22 (30.06.2022).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Perspektiven	3
2. Qualifikationsprofil	4
3. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)	5
4. Zulassungsvoraussetzungen	6
5. Umfang, Dauer und Aufbau des Bachelor-/Masterstudiums	7
6. Studienverlauf	8
7. Prüfungsordnung	9
8. Übergangsbestimmungen	11
9. Inkrafttreten	12

1. Ausgangslage und Perspektiven

Das System Kunst, in dem Absolvent*innen des Studiums „TransArts“ arbeiten werden, oszilliert zwischen unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Konzept und künstlerischer Technik, künstlerischer Produktion, ihrer Kontextualisierung und Vermittlung. Kunst wird dabei nicht nur durch traditionelle Formen von Unterricht gelehrt und erlernt, sondern entsteht besonders aus Kommunikation, Ideenreichtum und reflexivem Arbeiten im Austausch mit Lehrenden ebenso wie Studierenden. Das Studium „TransArts“ versucht diese kreativitätsfördernden Prozesse durch eine neue, mit der auch universitären Tradition von disziplinärer Abgrenzung brechende Studienarchitektur zu verstärken, um so einen radikal neuen, in vielerlei Hinsicht einzigartigen Ansatz künstlerischer Ausbildung zu schaffen.

Projektorientierung, Eigenverantwortung und Kommunikation bestimmen im Gegensatz zu Verschulung und organisatorischer und fachlicher Fragmentierung das Arbeiten im Rahmen des Studiums „TransArts“.

Eingerichtet werden ein 6-semesteriges Bachelor-Studium und ein 4-semesteriges Master-Studium. Nach einem Einführungsjahr im Bachelorstudium, in dem die Fundierung in unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Techniken erfolgt, bestehen die beiden Studien jedes Semester aus einem einzigen künstlerisch-wissenschaftlichen Semesterprojekt, unterstützt durch eine studienbegleitende Reflexion. Während der Projektentwicklungs- und Projektumsetzungsphase werden die Studierenden von einem künstlerischen Kernteam der Klasse, sowie durch Gastlehrende betreut. Zwischenreview in der Mitte des Semesters, ebenso wie die finale Begutachtung des Semesterprojektes erfolgen durch eine weitgehend analog zusammengesetzte Expert*innengruppe bestehend aus der Universität angehörigen Lehrenden und Visiting Professors. Weiters organisieren und moderieren studentische Tutor*innen, die dafür eine besondere Schulung erhalten, im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums Informations-, Arbeits- und Kommunikationsprozesse der Studierenden untereinander. Lectures und Workshops, abgehalten von erstklassigen Visiting Professors und Visiting Lecturers, bieten den Studierenden Gelegenheit zur Wissenserweiterung und die Möglichkeit, ihre Projekte und Ideen an den Erfahrungen und Kenntnissen von im System Kunst erfolgreich tätigen Personen zu reflektieren. Den Studierenden stehen überdies die gesamte Palette theoretischer und technologischer Lehrveranstaltungen sowie die Ressourcen der künstlerisch-technologischen Abteilungen und der Werkstätten der Angewandten zur Verfügung; all dies ohne die Verpflichtung zum Erwerb einzelner Lehrveranstaltungsprüfungszeugnisse. Eine Zwischenpräsentation der zu erstellenden Semesterprojekte vor allen Studierenden, dem permanent angestellten Lehrpersonal und externen Gästen bietet den Studierenden während des Semesters Orientierung und Referenz über den erfolgreichen Verlauf ihres Projektes. Der Studienerfolg wird im Rahmen der Final Reviews von einer Beurteilungskommission aus Künstler*innen und Theoretiker*innen aufgrund der Diskussion mit den Studierenden über deren Abschlusspräsentation festgestellt. Es gibt (abseits der Bachelor-Studieneingangsphase) keine Teilprüfungen über den Stoff von einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern es wird die autonome Nutzung unterschiedlicher Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des inhaltlich selbst gestalteten Semesterprojekts bewertet.

Wenngleich Hauptfokus der Projekte im Bereich der Bildenden und Medialen Kunst liegt, ist der Prozess der Projektentwicklung und Umsetzung gekennzeichnet durch Überschreitung und Verschränkung unterschiedlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplinen. Ein Ansatz, welcher der Tatsache folgt, dass Visiting Professors aus einem breiten Feld des Systems Kunst eingeladen werden, Lectures und Workshops abzuhalten und an Projektpräsentationen teilzunehmen. Bildende Kunst soll durch Visiting Professors und Visiting Lecturers im Bachelor- und Masterstudium „TransArts“ ebenso vertreten sein, wie Medienkunst, Sound und Musik, Tanz und Performance, Architektur und Design, Kulturwissenschaften und Physik, Neurowissenschaften und Ökonomie, Literatur und Theater, Galerist*innen und Kurator*innen.

Die Studierenden haben außerdem als Teil des Studiums die Möglichkeit, Internships und Praktika in künstlerischen Ateliers, Galerien, Museen, Theatern, anderen Kulturbetrieben oder bei sonstigen Angehörigen der Cultural Community durchzuführen, um zusätzliche Erfahrungen in ihre Projekte einzubringen.

Grundthesen dieser Art des inhaltlichen Aufbaus eines Kunststudiums sind

- der synergetische Nutzen von Anregungen und Kommentaren aus den Blickwinkeln unterschiedlicher Erfahrungen und Disziplinen für die Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse der Studierenden
- die zunehmende integrative Verschränkung unterschiedlicher künstlerischer Disziplinen und auch zwischen Kunst und Wissenschaften bei der künstlerischen Produktion und

- der Vorteil eines breiten Überblicks und eines erfahrungsgeleiteten Einblicks in das immer umfangreicher werdende Feld künstlerisch-kreativer Tätigkeitsbereiche – weit über eine klassische Kunstmarktfokussierung hinaus.

Diese offene, transdisziplinäre und innovative Studienarchitektur, die eigenverantwortliche Prozesse besonders unterstützt, will ermöglichen, den Ansprüchen zukunftsfähiger akademisch-künstlerischer Ausbildung gerecht zu werden und die beruflichen Perspektiven der Absolvent*innen noch weiter verbessern.

2. Qualifikationsprofil

Im Zentrum des als künstlerischer Entwicklungsprozess verstandenen Bachelor- und Masterstudiums „TransArts“ stehen

- die Untersuchung relevanter künstlerischer Äußerungen der Gegenwart,
- die integrative Verschränkung der Möglichkeiten und Wirkungen unterschiedlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplinen sowie praktischer beruflicher Erfahrungen (Transdisziplinarität),
- die Entwicklung eines individuellen Weges der künstlerischen Formulierung und
- die Erarbeitung eigenständiger reflexiver Positionen.

Das Studium „TransArts“ ermöglicht in Zusammenhang mit dem kreativen Prozess eine Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Erfahrungen mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Systems Kunst und eine gründliche und umfassende Berufsvorbildung in Hinblick auf künstlerische, technologische und theoretische Anforderungen. Dabei ist stets Offenheit für menschliche und gesellschaftliche Fragestellungen gefordert. Eine inter- bzw. transdisziplinäre Projektpraxis setzt die Studierenden in die Lage, entlang ihrer persönlichen, individuellen Interessen ihr volles künstlerisches, technologisches und theoretisches Potential auszuschöpfen.

Ziel des Bachelor- und Master-Studiums „TransArts“ ist es, Synergien zwischen den einzelnen künstlerischen Disziplinen und den damit verbundenen Erkenntniszugängen und Forschungsansätzen für Modell- und Theoriebildung von Kunst und Wissenschaft zu erzeugen, diese in Wechselwirkung zu bringen und über einen inter- und transdisziplinären Ansatz sowie projektorientiertes Studium neue, zukunftsweisende, innovative Potentiale zu erschließen.

Während das Bachelor-Studium, aufbauend auf die in der Studieneingangsphase vermittelten grundlegenden theoretischen und technologischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Erprobung unterschiedlicher künstlerischer Medien und Methoden, auf die Entwicklung künstlerisch-wissenschaftlicher Grundkompetenzen als Basis für den Einstieg in unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Sektor der Kunst- und Kulturberufe ausgerichtet ist, besteht das Ziel des Master-Studiums im Ausbau der Fähigkeit, forschend-innovative künstlerische Prozesse erfolgreich entwickeln bzw. anwenden zu können und eine eigenständige künstlerische Position aufzubauen.

Absolvent*innen des Bachelor-, sowie Masterstudiums „TransArts“ werden mit ihren, im Studium auf der Basis ihrer wissenschaftlichen, technischen, theoretischen bzw. künstlerischen Vorkenntnisse entwickelten gestalterischen Fähigkeiten im Bereich der Entwicklung und Anwendung Bildender Kunst, multimedialer und bildhauerischer Ideen und Projekte zu überzeugen wissen und darüber hinaus in der Lage sein, die Potenziale von Wechselwirkungen mit anderen künstlerischen Disziplinen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden zu erkennen und in ihrer Arbeit einzusetzen. Bachelor- und Masterstudium ermöglichen, in einem breiten Feld kreativberuflicher Umgebungen tätig zu sein. Besonders der Fokus auf Transdisziplinarität und Eigeninitiative im Rahmen des Studiums „TransArts“ soll weitere, über den klassischen Kreativsektor potentiell hinausgehende Engagements vorbereiten und unterstützen.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)

- 3.1. Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Bachelor- und Masterstudiums „TransArts“ involvieren Studierende der Klasse, deren Permanent Staff, ein aus letzterem zusammengesetztes Leitungsteam, den Programmbeirat, Visiting Artists und Lecturers, sowie Partner für Internships und Praktika.
- 3.2. Die der Klasse zugeordneten angestellten Universitätslehrer*innen (Permanent Staff) beraten und unterstützen die Studierenden bei Projektplanung und Projektdurchführung.
- 3.3. Das Leitungsteam wird durch den Rektor auf Vorschlag der Angehörigen des Permanent Staff aus deren Mitte für eine Funktionsperiode von 3 Jahren bestellt.
 - 3.3.1. Das Leitungsteam besteht aus drei Personen, die ihre Entscheidungen, einschließlich der Wahl eines*einer Vorsitzenden, mit Stimmenmehrheit treffen. In einer vom Rektorat zu genehmigenden Geschäftsordnung haben sie jene Punkte zu bestimmen, in denen dem*der Vorsitzenden alleinige Entscheidungsbefugnis zukommt.
 - 3.3.2. Das Leitungsteam organisiert Studienbetrieb, Workshops, Lectures, Reviews und trifft insbesondere folgende Entscheidungen:
 - 3.3.2.1 Genehmigung der von den Studierenden vorgelegten Projektpläne,
 - 3.3.2.2 Zuweisung von Projektbetreuer*innen,
 - 3.3.2.3 Genehmigung von Anträgen Studierender auf Ausstellung von Zeugnissen über die Beurteilung von Teil-Phasen (Projektplan, Zwischenreviews) von Semesterprojekten zu Semesterbeginn
 - 3.3.2.4 Allfällige Beurteilung von Teil-Phasen eines Semesterprojekts, mit Ausnahme der Endbeurteilung.
 - 3.3.2.5 Genehmigung der für das Studium anerkennbaren Teilnahme an externen Praktika und Internships,
 - 3.3.2.6 Erstattung von Vorschlägen für die Zusammensetzung der Beurteilungskommission,
 - 3.3.2.7 Genehmigung von Anträgen Studierender auf Ausstellung von Zeugnissen über die Beurteilung von Semesterprojekten und/oder deren Teil-Phasen in der 5-teiligen Notenskala vor Durchführung des jeweiligen Beurteilungsvorganges.
 - 3.4. Der **Programm-Beirat** besteht aus mindestens 9 Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus
 - Studierendenvertreter*innen, die von der Hochschüler*innenschaft nominiert werden,
 - dem Leitungsteam und erforderlichenfalls weiteren Angehörigen des Permanent Staff sowie
 - Professor*innen der Angewandten und/oder externen künstlerisch oder wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten, die auf Vorschlag des TransArts Leitungsteams nominiert und vom Rektorat bestellt werden, zusammen.
 - 3.4.1. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Programmbeirates beträgt 3 Jahre.
 - 3.4.2. Der Programm-Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit, wobei ein Beschluss nicht zustande kommt, wenn sämtliche Mitglieder einer Gruppe ihr Veto einlegen.
 - 3.4.3. Der Programmbeirat entscheidet über
 - 3.4.3.1 Vorschläge an den Rektor zur Bestellung von Visiting Artists und Visiting Scientists,
 - 3.4.3.2 Vorschläge an den Rektor zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerinstitutionen betreffend den Zugang zu Internships bzw. Praktika
 - 3.4.3.3 Vorschläge an den Studiendekan zur Bestellung der Mitglieder der kommissionellen Beurteilungskommission für die Beurteilung der Projektarbeiten sowie der Bachelor-Arbeiten und der Master-Arbeiten,
 - 3.4.3.4 Vorschläge an den Vizerektor für Lehre für die Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission nach Anhörung des Programmbeirates.
 - 3.5. **Visiting Professors** und Visiting Lecturers werden von der*dem Rektor*in auf Vorschlag des Programmbeirates zur Abhaltung von Vorträgen und Workshops sowie zur Teilnahme an Projektpräsentationen sowie zur Betreuung von Masterarbeiten in Kooperation mit Mitgliedern des Leitungsteams bestellt und erhalten eine temporäre Lehrbefugnis. Bei Bedarf kann der*die Rektor*in nach Anhörung des Leitungsteams Visiting Professors und Visiting Lecturers auch außerhalb von Vorschlägen des Programmbeirates bestellen.
 - 3.6. Zu **Projektbetreuer*innen** werden Universitätslehrer*innen der Universität für angewandte Kunst Wien vom Leitungsteam bestellt. Die Studierenden sind berechtigt Vorschläge einzubringen.

-
- 3.7. Als **Tutor*innen** werden höhersemestrigende Studierende vom Rektor auf Vorschlag des Leitungsteams bestellt und erhalten dafür eine spezielle Zusatzausbildung.
- 3.8. Studierende können **Internships und Praktika** bei sämtlichen, im System Kunst relevanten Institutionen, z.B. Künstler*innen-Ateliers, Galerien, Museen und sonstige Kulturinstitutionen als anerkannten Teil des Bachelor- und Masterstudiums absolvieren, sofern diese vom Leitungsteam genehmigt wurden.
- 3.8.1. Genehmigte Internships und Praktika sind vom Vizerektor für Lehre als Absolvierung einer künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit über 29 ECTS-Punkte anzuerkennen, sobald diese absolvierten Internships und Praktika einen Umfang von 4 Monaten (640 Stunden) erreicht haben. Das Ersetzen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit durch genehmigte Internships und Praktika im Anerkennungsweg ist jeweils nur einmal im Bachelorstudium und einmal im Masterstudium zulässig.
- 3.9. **Einzelprüfungen** sind ausschließlich in der Bachelor-Studieneingangsphase vorgesehen, anschließend werden in Bachelor ebenso wie Masterstudium einzig kommissionelle Beurteilungen der Semesterprojektarbeiten durchgeführt.
- 3.10. **Kommissionelle Beurteilungen der Semester-Projekte** erfolgen in der Regel am Ende jedes Semesters nach einer öffentlichen Präsentation des jeweiligen Semesterprojekts. Bei nicht erfolgreicher Beurteilung können von den Studierenden ein Nachtermin für die neuerliche Präsentation und kommissionelle Beurteilung unmittelbar zu Beginn des jeweils folgenden Semesters (März bzw. Oktober) sowie in der Folge nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen noch weitere Wiederholungstermine in Anspruch genommen werden.
- 3.10.1. Die **Beurteilungskommission** wird von der*dem Vizerektor*in für Lehre auf Vorschlag des Leitungsteams bestellt. Die Mitglieder des Leitungsteams und der*die jeweilige Projektbetreuer*in gehören der Beurteilungskommission in jedem Fall an. In der Beurteilungskommission müssen sowohl Künstler*innen als auch Wissenschaftler*innen vertreten sein. Externe wissenschaftliche und/oder künstlerisch ausgewiesene Personen sind Teil der Beurteilungskommission.
- 3.11. Die abschließende Beurteilung von **Projektarbeiten** erfolgt nach einer öffentlichen Schlusspräsentation vor Studierenden, Lehrenden und der Beurteilungskommission gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“ Auf Antrag kann in Ausnahmefällen bei nachgewiesenem Bedarf eine fünfteilige Notenskala zur Anwendung kommen.
- 3.12. Der Studienerfolg in der **Bachelor-Arbeit und der Master-Arbeit** ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.
- 3.13. Der Studienerfolg in den **Prüfungen und Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase** des Bachelorstudiums – mit Ausnahme der Orientierungstutorien, der Projektarbeiten und der studienbegleitenden Reflexion – ist mittels der fünfteiligen Notenskala zu beurteilen.
- 3.14. Der Studienerfolg in den **Orientierungstutorien** und in der **studienbegleitenden Reflexion** ist gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002 zu beurteilen. Beurteilt wird nur die regelmäßige Teilnahme. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“
- 3.15. Die Studierenden sind berechtigt und - soweit es der erfolgreichen Umsetzung ihres Semester-Projekts dient – auch aufgefordert, sämtliche relevanten, an der Universität für angewandte Kunst Wien angebotenen **theoretischen und technologischen Lehrveranstaltungen** zu besuchen, sie sind dabei jedoch zu keinerlei Prüfungsnachweis verpflichtet. Für den Fall dass sie freiwillig Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen ablegen, sind diese in einem Anhang zum Abschlusszeugnis zu dokumentieren.
- 3.16. Der Umfang der in diesem Curriculum vorgeschriebenen Fächer ist nur in ECTS-Punkten, die das mit den einzelnen Studienleistungen verbundene Arbeitspensum der Studierenden bestimmt (§ 51 Abs. 3 Z 26 UG 2002), anzugeben.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- 4.1. Bachelor-, ebenso wie Masterstudium „TransArts“ sind künstlerische Studien im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 3 UG 2002.
- 4.2. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium „TransArts“ ist der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG 2002.

-
- 4.3. Für die Zulassung zum Masterstudium „TransArts“ bedarf es des Nachweises eines abgeschlossenen einschlägigen Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS oder eines abgeschlossenen künstlerischen Masterstudiums im Umfang von mindestens 120 ECTS an einer Kunstuniversität oder gleichwertigen inländischen oder ausländischen tertiären Bildungseinrichtung, ebenso wie des Nachweises der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG 2002.
 - 4.4. Die erfolgreiche Absolvierung des Bachelor-Studiums „TransArts“ qualifiziert Studierende ohne weitere Zulassungsprüfung zum Masterstudium „TransArts“.

5. Umfang, Dauer und Aufbau des Bachelor-/Masterstudiums

- 5.1. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte.
- 5.2. Das Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte.
- 5.3. Zentrale Elemente des Studiums sind
 - 5.3.1. nach einer einjährigen Studieneingangsphase die Konzentration auf die Planung und Durchführung von künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeiten, die sich im Laufe des Studiums in steigendem Ausmaß durch integrative Interdisziplinarität (Verschränkung verschiedener künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplinen in einem Projekt) auszeichnen,
 - 5.3.2. die **Betreuung** der Projektarbeiten durch eine*n zugeteilte*n Projektbetreuer*in im Rahmen von in der Regel wöchentlich stattfindenden Klassen-, Gruppen- oder Einzelbesprechungen,
 - 5.3.3. die inhaltlichen Inputs, welche von **Visiting Professors und Visiting Lecturers** aus unterschiedlichen wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturbetrieblichen Tätigkeitsfeldern in Form von Vorträgen und Workshops eingebracht werden,
 - 5.3.4. die **Präsentationen** von Projekt(teil)ergebnissen,
 - 5.3.5. die **Diskussion über die Projektpräsentationen** mit Studierenden, dem Permanent Staff der Klasse, Visiting Professors bzw. Visiting lecturers und Professor*innen der Universität für angewandte Kunst Wien (**Projekt-Reviews**) sowie
 - 5.3.6. die studienbegleitende Reflexion.
- 5.4. Das Bachelor-Studium beginnt in den ersten beiden Semestern mit einer künstlerisch, technologisch und theoretisch geprägten **Studieneingangsphase**. Hier werden allgemeiner Überblick und eine erste Einführung in alle im Studium repräsentierten Inhalte sowie eine Einführung in künstlerische Projektarbeit gegeben.
- 5.5. Die positive Absolvierung der in der Studieneingangsphase vorgeschriebenen Prüfungen – mit Ausnahme der „Einführung in künstlerisches Arbeiten“ kann bis spätestens vor der Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
- 5.6. Studienanfänger*innen werden in den ersten beiden Semestern von höhersemestrigen Studierenden (Tutor*innen) im Rahmen von **Orientierungstutorien** betreut. Diese Tutorien dienen der Vermittlung relevanter Informationen über die Universität und deren Einrichtungen sowie über den Studienablauf. Weiters erfolgt im Rahmen der Orientierungs-Tutorien die Teilnahme an Projektpräsentationen und deren, von den Tutoren moderierte Reflexion in Form von Gruppendiskussionen.
- 5.7. In den der Studieneingangsphase (für Masterstudien nicht vorgesehen) folgenden Semestern ist jeweils eine **künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit** durchzuführen. Diese besteht aus Projektplanungs-Phase, Zwischenreview-Phase, und kommissioneller Bewertungsphase (Final Review).
 - 5.7.1. Die Zulassung zu einer künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit setzt die positive Beurteilung der in der Studieneingangsphase vorgeschriebenen „Einführung in künstlerisches Arbeiten“ voraus.
- 5.8. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden die Studierenden nach der Studieneingangsphase durch eine **studienbegleitende Reflexion** unterstützt.
 - 5.8.1. Die studienbegleitende Reflexion dient dazu, die individuellen Studienziele zu entwickeln und zu schärfen, die Studierenden bei der Wahl von Lehrangeboten zu beraten, Zusammenhänge zwischen Studienentscheidungen und dem System Kunst gemeinsam abzuschätzen und zu diskutieren sowie erworbene Kompetenzen zu dokumentieren und als Basis für bevorstehende Projektarbeiten zu nützen. Sie besteht aus einer laufenden persönlichen Dokumentation wichtiger Stationen im Studienverlauf (Studentenstagebuch), die nach Maßgabe der Möglichkeiten auch online geführt werden kann, und regelmäßigen Feedbackgesprächen.

- 5.8.2. Die studienbegleitende Reflexion wird von der Person, die zum*zur Projektbetreuer*in bestellt wurde, geleitet.
- 5.9. Das Bachelorstudium schließt mit einer positiv bewerteten Bachelorarbeit ab, das Masterstudium mit einer positiv bewerteten Masterarbeit.
- 5.10. Das Absolvieren von anerkeennbaren Auslandsstudienteilen und die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen werden dringend empfohlen.
- 5.11. Nach Maßgabe der inhaltlichen und organisatorischen Möglichkeiten wird auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender und Studierender mit besonderen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

6. Studienverlauf

6.1. Bachelor-Studium

Erstes Semester	ECTS
Orientierungstutorium	2
Künstlerische und kunsttechnologische Grundlagen	14
nach Wahl aus mindestens drei verschiedenen, der nachstehend genannten Bereiche: Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Bildhauerei, Keramik, Textiles Gestalten, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Papier), digitale Darstellungstechniken	
Theoretische Grundlagen	4
nach Wahl aus dem Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst Wien im Bereich der wissenschaftlichen Fächer (insbesondere Gender Studies ¹)	
Einführung in künstlerisches Arbeiten anhand einer künstlerischen Projektarbeit	10
in einem oder mehreren der oben genannten Bereiche	
Zweites Semester	ECTS
Orientierungstutorium	2
Künstlerische und kunsttechnologische Grundlagen	14
nach Wahl aus mindestens drei verschiedenen, der nachstehend genannten Bereiche: Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Bildhauerei, Keramik, Textiles Gestalten, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Papier), digitale Darstellungstechniken	
Theoretische Grundlagen	4
nach Wahl aus dem Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst Wien im Bereich der wissenschaftlichen Fächer (insbesondere Gender Studies)	
Einführung in künstlerisches Arbeiten anhand einer künstlerischen Projektarbeit	10
in einem oder mehreren der oben genannten Bereiche	
Drittes Semester	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	29
Studienbegleitende Reflexion	1
Viertes Semester	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	29
Studienbegleitende Reflexion	1
Fünftes Semester	ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit	29
Studienbegleitende Reflexion	1

¹ vgl. Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien, Frauenförderungsplan § 23

Sechstes Semester		ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit – Bachelorarbeit		30

6.2.	Master-Studium	
------	----------------	--

Erstes Semester		ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit		29
Studienbegleitende Reflexion		1

Zweites Semester		ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit		29
Studienbegleitende Reflexion		1

Drittes Semester		ECTS
Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit		29
Studienbegleitende Reflexion		1

Viertes Semester		ECTS
Masterarbeit		30

7. Prüfungsordnung

7.1. Zulassungsprüfung

- 7.1.1. Im Rahmen einer zweiteiligen Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer besonders ausgeprägten visuellen Begabung, sowie die Verknüpfung dieser Begabung mit anderen kreativen oder kognitiven Fähigkeiten festzustellen.
- 7.1.2. Die Anmeldung zur zweiteiligen Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe von künstlerischen Arbeitsproben, eines Lebenslaufes und eines Motivationsschreibens, in dem die persönlichen Erwartungen an das angestrebte Studium erläutert werden. Nach positivem Durchlaufen des ersten Zulassungsprozesses, sind eine Klausurarbeit zu einem gestellten Thema und ein persönliches Bewerbungsgespräch zu absolvieren.
- 7.1.3. Die Zulassungskommission besteht aus dem Leitungsteam des Studiums „TransArts“ und zumindest zwei weiteren Lehrenden. Externe wissenschaftliche und/oder künstlerisch ausgewiesene Personen sind Teil der Zulassungsprüfungskommission. Die Zusammensetzung der Zulassungskommission ist unter Einbeziehung des Programmbeirates auf Vorschlag des Leitungsteams durch den*die Vizerektor*in für Lehre zu bestimmen.

7.2. Künstlerische Projektarbeiten im Rahmen der Studieneingangsphase

- 7.2.1. Jedem*Jeder Studierenden ist am Beginn jedes Studienjahres vom Leitungsteam ein*e Universitätslehrer*in als **Projektbetreuer*in** zuzuweisen. Die Studierenden sind berechtigt, Vorschläge für die Person des*der Projektbetreuer*in zu machen. Die wiederholte Bestellung derselben Person als Projektbetreuer*in eines*einer Studierenden ist zulässig.
- 7.2.2. Die Studierenden haben am Beginn des Semesters einen **Projektplan** für die Projektarbeit auszuarbeiten, der die wesentlichen Inhalte und Ziele des Projekts umfasst.
- 7.2.3. Legt der*die Studierende keinen oder keinen von der*dem Projektbetreuer*in als geeignet erachteten Projektplan vor, wird vom Leitungsteam auf Vorschlag des*der Projektbetreuer*in ein Projektplan bestimmt.
- 7.2.4. Projektarbeiten können auch von mehreren Studierenden über ein **gemeinsames Projekt** gemacht werden. Bei der Schlusspräsentation ist der Anteil der daran beteiligten Studierenden klarzustellen.

-
- 7.2.5. Die Fortschritte bei der **Umsetzung der Projektarbeit** sind bei der Betreuung durch den*die Projektbetreuer*in im Rahmen von regelmäßigen Klassen-, Gruppen- und Einzelgesprächen zu beobachten.
- 7.3. Künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeiten
- 7.3.1. Jedem*Jeder Studierenden ist am Beginn jedes Studienjahres vom Leitungsteam ein*e Universitätslehrer*in als **Projektbetreuer*in** zuzuweisen. Die Studierenden sind berechtigt, Vorschläge für die Person des*der Projektbetreuer*in zu machen. Die wiederholte Bestellung derselben Person als Projektbetreuer*in eines*einer Studierenden ist zulässig.
- 7.3.2. Die Studierenden haben am Beginn des Semesters einen **Projektplan** für die Semester-Projektarbeit auszuarbeiten, der die wesentlichen Inhalte und Ziele des Projekts umfasst.
- 7.3.3. Legt der*die Studierende keinen oder keinen von dem*der Projektbetreuer*in als geeignet erachteten Projektplan vor, wird vom Leitungsteam auf Vorschlag des*der Projektbetreuer*in ein Projektplan bestimmt.
- 7.3.4. Jede Projektarbeit besteht aus einer **künstlerischen Arbeit** und einem **schriftlichen Teil**, in welchem die theoretische Grundlegung, Kontextualisierung und Reflexion der künstlerischen Arbeit darzustellen ist. Der Umfang des geforderten schriftlichen Teils nimmt mit fortschreitendem Studium, insbesondere im Masterstudium deutlich zu.
- 7.3.5. Projektarbeiten können auch von mehreren Studierenden über ein **gemeinsames Projekt** gemacht werden. Bei der Schlusspräsentation ist der Anteil der daran beteiligten Studierenden klarzustellen.
- 7.3.6. Die Fortschritte bei der **Umsetzung der Projektarbeit** sind
- 7.3.7. bei der Betreuung durch den*die Projektbetreuer*in im Rahmen von regelmäßigen **Klassen-, Gruppen- und Einzelgesprächen** und/oder
- 7.3.8. im Rahmen von **Projektreviews** während des Semesters durch Visiting Professors bzw. Visiting Lecturers sowie Professor*innen der Universität für angewandte Kunst Wien und dem Permanent Staff der Klasse zu beobachten.
- 7.3.9. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden die Studierenden durch eine **studienbegleitende Reflexion** unterstützt.
- 7.4. Die Studierenden sind berechtigt und - soweit es der erfolgreichen Umsetzung ihres Semester-Projekts dient – auch aufgefordert, sämtliche relevanten, an der Universität für angewandte Kunst Wien angebotenen **theoretischen und technologischen Lehrveranstaltungen** zu besuchen. Sie sind dabei jedoch zu keinerlei Prüfungsnachweis verpflichtet. Für den Fall dass sie freiwillig Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen anlegen, sind diese im Abschlusszeugnis zu dokumentieren.
- 7.5. Beurteilung des Studienerfolges
- 7.5.1. Die abschließende Beurteilung von **Projektarbeiten** erfolgt nach einer öffentlichen Schlusspräsentation vor Studierenden, Lehrenden und der Beurteilungskommission gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“ Auf Antrag können in Ausnahmefällen bei nachgewiesenem Bedarf auch Teil-Phasen (Projektplan, Zwischenreviews) von künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeiten beurteilt werden. Auf rechtzeitigen Antrag vor der zu beurteilenden Präsentation kann in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch das Leitungsteam bei nachgewiesenem Bedarf eine fünfteilige Notenskala zur Anwendung kommen.
- 7.5.2. Der Studienerfolg in der **Bachelor-Arbeit und der Master-Arbeit** ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.
- 7.5.3. Der Studienerfolg in den Prüfungen und Lehrveranstaltungen der **Studieneingangsphase** des Bachelorstudiums – mit Ausnahme der Orientierungstutorien und der Projektarbeiten - ist mittels der fünfteiligen Notenskala zu beurteilen.
- 7.5.4. Der Studienerfolg in den **Orientierungstutorien** und der **studienbegleitenden Reflexion** ist gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 UG 2002 zu beurteilen. Beurteilt wird nur die regelmäßige Teilnahme. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“
- 7.6. Bachelor-/Masterarbeit
- 7.6.1. Das Bachelorstudium „TransArts“ schließt mit einer Bachelorarbeit ab. Das Masterstudium schließt mit einer Masterarbeit ab.

-
- 7.6.2. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Nachweis der positiven Beurteilung aller im Bachelorstudium vorgeschriebenen Prüfungen, Leistungsnachweise und von fünf Projektarbeiten (davon drei künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeiten im Umfang von je 29 ECTS-Punkten oder angerechnete Internships und Praktika) voraus.
 - 7.6.3. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der vorgeschriebenen drei Projektarbeiten voraus.
 - 7.6.4. Die Bachelor-/Masterarbeit besteht aus der Entwicklung und Umsetzung einer künstlerischen Arbeit und einem schriftlichen Teil, in welchem die theoretische Grundlegung, Kontextualisierung und Reflexion der künstlerischen Arbeit erfolgt.
 - 7.6.5. Die Betreuung des Studierenden bei Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt durch den*die bestellte Projektbetreuer*in.
 - 7.6.6. Bei der Erstellung der Masterarbeit werden die Studierenden jeweils durch ein Mitglied des Leitungsteams und entweder durch eine*n Visiting Professor/Lecturer oder eine*n Universitätslehrer*in mit einer künstlerischen oder wissenschaftlichen *venia docendi* betreut. Die Bestellung des*der Betreuer*in der Masterarbeit erfolgt durch den Vizerektor für Lehre auf Antrag des Leitungsteams. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.
 - 7.6.7. Die Bachelor-/Masterarbeit kann von zwei Studierenden gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies vom Leitungsteam im Einvernehmen mit dem*der Betreuer*in genehmigt wird und die Anteile der einzelnen Studierenden bei der Durchführung der Bachelor/Master-Arbeit nachvollziehbar sind.
 - 7.6.8. Die Bachelor-/Masterarbeit ist anschließend an eine öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse durch den*die Studierende*n von einer Beurteilungskommission zu beurteilen. Der*Die Projektbetreuer*in gehört der Beurteilungskommission jedenfalls an.
 - 7.7. Akademischer Grad
 - 7.7.1. Das Bachelor-Studium wird mit der Approbation der Bachelor-Arbeit durch die dafür zuständige Kommission beendet.
 - 7.7.2. Das Master-Studium wird mit der Approbation der Master-Arbeit durch die dafür zuständige Kommission beendet.
 - 7.7.3. Nach erfolgreicher Beendigung des Bachelor-Studiums wird der*dem Studierenden der akademische Grad „Bachelor“ (BA) verliehen.
 - 7.7.4. Nach erfolgreicher Beendigung des Master-Studiums wird der*dem Studierenden der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

8. Übergangsbestimmungen

- 8.1. Die an der Universität für angewandte Kunst Wien zugelassenen ordentlichen Studierenden des Diplomstudiums „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ haben das Recht, bis zum WS 2011/12 ohne Ablegung einer Zulassungsprüfung in das Bachelorstudium „TransArts“ zu wechseln.
- 8.1.1. Wenn der erste Studienabschnitt des Diplomstudiums „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ positiv absolviert wurde, gelten die Anforderungen der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums TransArts als zur Gänze erbracht.
- 8.1.2. Wenn der ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums noch nicht zur Gänze positiv absolviert, aber das Zentrale Künstlerische Fach über zumindest zwei Semester positiv absolviert wurde, gelten die Anforderungen der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums „TransArts“ mit Ausnahme der theoretischen Grundlagen als zur Gänze erbracht.
- 8.1.3. Der Einstieg in das Bachelorstudium erfolgt in jenes Semester des Bachelorstudiums, welches der im Diplomstudium erfolgreich absolvierten Semesteranzahl im Zentralen Künstlerischen Fach folgt. Diesfalls gilt mit der positiven Absolvierung des Zentralen Künstlerischen Faches auch die im Bachelorstudium vorgeschriebene Studienbegleitende Reflexion als erbracht.
- 8.1.4. Der Antrag auf den Wechsel in das Bachelorstudium „TransArts“ ist bis spätestens zum 1. Juli vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters oder bis spätestens 1. Februar vor Beginn des Sommersemesters beim Vizerektor für Lehre schriftlich abzugeben.
- 8.1.5. Ab dem Studienjahr 2012/13 besteht kein Rechtsanspruch auf einen Wechsel in das Bachelorstudium „TransArts“ nach den in Pt. 8.1. festgelegten Pauschalregelungen, sondern ein Einstieg in dieses Studium ist nur mehr nach Ablegung einer Zulassungsprüfung und unter allfälliger individueller Anerkennung von

als gleichwertig erkannten Studienleistungen aus anderen Studienrichtungen durch den Vizerektor für Lehre möglich.

- 8.2. Die an der Universität für angewandte Kunst Wien zugelassenen ordentlichen Studierenden des Diplomstudiums „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ haben im Studienjahr 2010/11 das Recht, parallel zum Diplomstudium auch zum Bachelorstudium „TransArts“ ohne Zulassungsprüfung, befristet auf maximal zwei Semester, probenhalber zugelassen zu werden.
 - 8.2.1. Spätestens zum Ende des Studienjahres 2010/11 müssen die Studierenden, die dieses Recht der befristeten Zulassung in Anspruch genommen haben, bekanntgeben, wenn sie in das Bachelorstudium „TransArts“ gemäß Pt. 8.1. wechseln wollen; andernfalls bleibt nur ihre Zulassung für das Diplomstudium aufrecht.
 - 8.2.2. Der Antrag auf befristete Zulassung zum Bachelorstudium „TransArts“ ist bis spätestens zum 1. Juli 2010 beim Vizerektor für Lehre schriftlich abzugeben.
- 8.3. Die an der Universität für angewandte Kunst Wien in anderen Studienrichtungen als „Bildende Kunst-Studienzweig Bildhauerei“ inskribierten ordentlichen Studierenden können nach Ablegung einer Zulassungsprüfung und unter allfälliger individueller Anerkennung von als gleichwertig erkannten Studienleistungen aus anderen Studienrichtungen durch den Vizerektor für Lehre in das Bachelorstudium „TransArts“ wechseln.
- 8.4. Ein Wechsel aus einem noch nicht abgeschlossenen Diplomstudium in das Masterstudium „TransArts“ ist nicht möglich.
- 8.5. Der Programmbeirat und das Leitungsteam sind vom Rektor unverzüglich nach Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des Curriculums zu konstituieren.

9. Inkrafttreten

- 9.1. Das Curriculum tritt hinsichtlich des Bachelorstudiums mit dem Studienjahr 2010/11, hinsichtlich des Masterstudiums mit dem Studienjahr 2012/13 in Kraft.
- 9.2. Die Punkte 3 und 8 dieses Curriculums treten bereits mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft (Satzungsbestimmung).